

BESCHLUSS B-003/2019

AB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/01 "Wohngebiet an der Max-Planck-Straße"

Gremium: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
15.01.2019

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19/01 „Wohngebiet an der Max-Planck-Straße“ für das gemäß Anlage 3 gekennzeichnete Gebiet wird zugestimmt.

Das Plangebiet umfasst das ca. 3,7 ha große Flurstück 315/2 der Gemarkung Borna.

Planungsziel ist die Entwicklung eines hochwertigen Wohnstandorts, bestehend aus Villen bzw. größeren Einfamilienhäusern auf Außenbereichsflächen, die an im Zusammenhang bebaute Ortsteile entlang der Friedrich-Schlöfel-Straße und Max-Planck-Straße anschließen.

2. In Anwendung des § 13b BauGB soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.